

Gefördert Ernteausfallversicherung für Ackerkulturen und Gemüse



**Mit uns kannst du
Weizen, Gerste, Roggen,
Reis, Mais, Kartoffeln,
Salat, Radicchio, Hopfen
und viele weitere
Produkte
Versichern.**



Ab wann kann versichert werden?

In der Regel kann von 10. März bis 30. April versichert werden. Deckungen für Ackerkulturen können jedoch auch bis 15. Juli abgeschlossen werden.

Wer kann eine geförderte Polizza abschließen?

Voraussetzung für eine geförderte Versicherungspolizza sind: die Mitgliedschaft beim Hagelschutzkonsortium, die Handelskammereintragung, die zertifizierte E-Mail PEC sowie das Mandat beim landwirtschaftlichem Dienstleistungszentrum CAA-Büro.

Funktionsweise der Versicherung

Versicherungsmodelle:

In Zusammenhang mit der allgemein geförderten Polizza sind mehrere Versicherungstypen möglich, für welche in der Regel eine Schadensschwelle von 20% einzuhalten ist. Angebotenen Versicherungstypen:

• PLURI

Mit diesem Versicherungstyp ist man gegen folgende 3 Wetterereignisse geschützt: Hagel, Starkregen und Starkwind. Somit ist dieser Typ interessant für jene Betriebe, die sich gegen vor allem Hagel absichern möchten.

• MULTI

Mit diesem Versicherungstyp ist man gegen folgende 8 Wetterereignisse geschützt: Überschwemmung, Trockenheit, Frost, Starkregen, Hagel und Starkwind, Sonnenbrand, Temperaturschwankungen. Möchte man sich also gegen Frost versichern muss eine „Multi“ abgeschlossen werden.

Ab wann bin ich in Deckung?

Von:

Die Deckung des Produktes beginnt ab dem Zeitpunkt der Aussaat oder der Pflanzung

Bis:

Generell bis zur Ernte des Produktes:

Für das Produkt Speisekartoffeln gilt

Frühsorten bis 12.00 Uhr des 31 Juli

Spätsorten bis 10.00 Uhr des 10 Oktober



Versicherungsbedingungen

• Schadensswelle

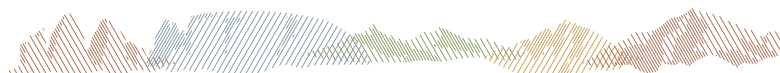
Damit es zu einer Schadensvergütung kommen kann muss der Schaden je Produkt und Gemeinde mehr als 20% des versicherten Werts ausmachen. Alle Schäden die die Schadensschwelle (20%) nicht überschreiten werden nicht liquidiert.

• Selbstbehalt

Für alle Wetterereignisse wird folgender Selbstbehalt angewendet:

Schaden %	21	22	23	24	von 25 bis 100
Selbstbehalt %	18	16	14	12	10

Für das Produkt Speisekartoffeln gilt: Überwiegen Frost und Trockenschäden wird ein fixer Selbstbehalt von 20% angewandt.





Ablauf bei einem Schadensereignis?

1. Schadensmeldung

Der Landwirt muss den Schadensfall direkt an die Versicherungsgesellschaft, sprich Agentur melden. Die Schadensmeldung muss innerhalb 3 Tagen nach Eintritt des Schadensereignisses erfolgen.

2. Schadensschätzung

Die Schätzung wird vor Erntebeginn von den durch die Versicherungsgesellschaft beauftragten Schätzer durchgeführt. Quantitative Schäden werden anhand des effektiven Ausfalls geschätzt, auf die beschädigte Ernte wird zusätzliche der Qualitative Schaden anhand der vom Hagelschutzkonsortium vorgeschriebenen Schadenstabelle ermittelt.

Um eine ordnungsgemäße Schätzung durchführen zu können darf in der Regel mit der Ernte nicht begonnen werden, bevor die Schätzung nicht komplett abgeschlossen ist. Bei der Schätzung sollte der Versicherte selbst oder eine von ihm beauftragte Person anwesend sein. Das Schätzungsprotokoll muss anschließend bei der Schätzung vor Ort ausgestellt und in jedem Fall vom Versicherten selbst unterzeichnet werden. Dieser sollte auch eine Kopie davon erhalten.

Wie funktioniert die Schadensvergütung?

Die Schadensvergütung, Erfolgt meist per Überweisung von der Versicherungsgesellschaft innerhalb 31.12.2025.



Kosten der Ernteausfallversicherung

Was kostet die Ernteausfallversicherung?

Für eine solche Versicherung kann man mit einem Förderbeitrag von 50% der Prämie rechnen. Genauer Kostenberechnung auf Anfrage beim Hagelschutzkonsortium.

Zahlung der Ernteausfallversicherung

Die Kosten zu Lasten des Landwirts müssen innerhalb Ende Oktober an das Hagelschutzkonsortium bezahlt werden. Der restliche Teil wird zunächst vom Hagelschutzkonsortium vorfinanziert, und erst dann verlangt, sobald der Beitrag auf dem Konto des Versicherten eingetroffen ist. Sollte der Landwirt aufgrund fehlerhafter Gesuche nur einen Teil oder keinen Beitrag erhalten, ist dieser Betrag von Landwirt selbst zu bezahlen.

Weitere Infos unter

www.hagelschutzkonsortium.com



Für Beratungsgespräche erreichen Sie uns
telefonisch unter 0471 256028 oder
mittels E-Mail unter beratung@hagelschutzkonsortium.com

